



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen**

**Kühne, Friedrich Alfred**

**Leipzig, 1929**

Gewerbliche Berufsschulen Von Dr. Dr.-Ing. A. Barth, Stadtschulrat in  
Frankfurt a. M.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](#)

# Gewerbliche Berufsschule (Gewerbliche Fortbildungsschule, Gewerbeschule)

Von Dr. Barth, Frankfurt a. M.

## 1. Begriff, Name und Aufgabe

Unter gewerblichen Berufsschulen sind Schulen zu verstehen, die der Ausbildung bereits im gewerblichen Berufe Tätiger dienen. Sie bezwecken vorwiegend die Ausbildung von Lehrlingen und Jugendlichen unter 18 Jahren, die in Schulen mit pflichtmäßigen Besuch an etwa ein bis zwei Halbtagen wöchentlich in der Regel während der Arbeitszeit erfolgt (Berufspflichtschule). Daran schließen sich Einrichtungen vor allem für die fachliche Weiterbildung von Jugendlichen, Gehilfen und Meistern, die außerhalb der Arbeitszeit oder während einer kurzfristigen Unterbrechung der Arbeit freiwillig besucht werden (freiwillige Ergänzungs- und Fachkurse). Der Begriff „ausgebaute Berufsschule“ setzt nach den preußischen Bestimmungen eigene Schulräume, mindestens acht hauptamtliche Gewerbelehrer, eine gewisse Mindestgröße (rund 300 Betriebsstunden wöchentlich, wovon mindestens zwei Drittel hauptamtlich erteilt werden), eine Mindestpflichtstundenzahl der Schüler (6 Wochenstunden), fachliche Gliederung und den Anschluß ergänzender Kurse voraus.

Gewerbeordnung und Reichsverfassung sprechen noch von Fortbildungsschule. Die Bezeichnung Berufsschule wurde wohl erstmals 1903 von Pache, dann 1920 von der Reichsschulkonferenz vorgeschlagen. Seitdem haben sie zunächst Preußen, dann Thüringen, Hessen und Sachsen eingeführt. Bayern spricht ähnlich von Volks- und Berufsförderungsschulen, Württemberg, Baden, die Hansästädte, Mecklenburg und andere von Gewerbeschulen. Sachsen verwendet diesen Ausdruck für freiwillig besuchte Ersatzschulen. München nennt seine Berufsförderungsschulen Fachschulen. In Preußen ist dieser Ausdruck lediglich solchen Anstalten vorbehalten, die mindestens ein Jahr lang Vollunterricht mit mindestens 1000 Stunden erteilen.

Wesentlich für den Begriff Berufsschule ist, daß für die Jugendlichen Schulpflicht auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Bestimmung (Landesgesetz oder Ortszählung, laut Reichsgewerbeordnung oder Landesgesetz) besteht. Schulbesuchspflicht und Schulerrichtungsrecht besteht überall in Deutschland für Gemeinden und die gesetzlichen Berufsvertretungen. Schulerrichtungspflicht jedoch in Preußen nur mit gewisser Einschränkung. Den Pflichtschulen wesensverwandt sind gewerb-

liche Schulen mit ähnlichem oder erweitertem Lehrplan, deren Besuch als Ersatz anerkannt ist (Ersatzschulen). Ihre Zahl ist heute, nachdem der Unterricht mit wenigen Ausnahmen (Bayern) fachlich gestaltet ist, nur noch gering. Zu ihnen gehören die sächsischen Schulen unter dem Wirtschaftsministerium, ferner die Werksschulen, Schulen der Reichsbahn und Reichspost. Neuerdings sind in Sachsen und Thüringen Berufsschulen entstanden, die außer dem Lehrgut der Berufsschule zusätzlich eine weitergehende fachliche und kulturfundliche Bildung mit etwa gleicher Stundenzahl vermitteln und nach dreijährigem Besuch die mittlere Reife verleihen, die allerdings vorerst nur innerhalb des Landes anerkannt wird. Man bezeichnet diese Schulen als Berufsmittelschulen.

Teilweise sind aus Zweckmäßigkeitssgründen mit der Berufsschule auch andere Schulformen verbunden. Vor allem Tagesklassen, die auf den Eintritt in die Lehre vorbereiten, sie teilweise oder ganz ersetzen, Winterfortbildungsklassen, besonders für Bauleute, Meistertages- oder Halbtageesschulen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, mehrjährige Werkmeisterabendkurse, die ebenfalls auf Abschluß vorbereiten. Teilweise kommt eine solche Erweiterung der Berufsschule im Namen zum Ausdruck. Ausgebaute gewerbliche Berufsschulen allgemein mit dem Namen Gewerbeschulen zu bezeichnen, wie es die Gewerbelehrerschaft anstrebt, scheitern vorerst noch daran, daß diese Bezeichnung, besonders in Preußen und Sachsen, einen anderen Begriffsinhalt hat und für rein fachschulartige Formen beansprucht wird. (Ähnlich ist es mit der Bezeichnung Handelsschule.)

In Großstädten mit mehreren Berufsschulen macht sich eine Numerierung nötig. Eine besondere Namensbezeichnung ist erwünscht. Sie kann erfolgen durch Angabe der Fachrichtung, z. B. für Maschinengewerbe, Baugewerbe. Auch die Bezeichnungen für Industrie, für Handwerk kommen vor, obwohl die besondere Wirtschaftsform vielfach nicht mit der Fachrichtung zusammenfällt und die Bezeichnung deshalb nicht eindeutig ist. Ganz vereinzelt werden namhafte Persönlichkeiten (Kerschensteiner-Gewerbeschule in München, Liebherrstraße) oder Ortschaften wie im Volks- und im höheren Schulwesen zur Bezeichnung einzelner Schulen oder Schulgebäude herangezogen. In der Regel handelt es sich dann um ererbte mit dem Gebäude verknüpfte Namen (Torschule, Stuttgart) oder um Anknüpfung an Straßenbezeichnung (Weimarschule Stuttgart, Rohrbachschule Frankfurt), die zunächst aus dem Volksmund stammen und später amtlich anerkannt werden.

Aufgabe der gewerblichen Berufsschule nach den preußischen Bestimmungen von 1911 ist es, die berufliche Ausbildung der jungen Leute zwischen 14 und 18 Jahren zu fördern und an ihrer Erziehung zu tüchtigen Staatsbürgern und Menschen mitzuwirken. Als Teil der deutschen Einheitsschule hat sie nach der Reichsverfassung zu leiblicher, seelischer und gesellschaftlicher Tüchtigkeit zu erziehen (Artikel 120 und 143). Sie soll sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des Deutschen Volkstumes und der Völkerversöhnung erstreben (Artikel 148).

Alle gewerblich schaffenden Kräfte des Volkes sind zu technisch und künstlerisch

hochwertiger Arbeitsleistung bei äußerster Wirtschaftlichkeit, also sparsamstem Stoff-, Kraft- und Zeitverbrauch, auszubilden und dabei die Vorstellung- und Denkkräfte, das Willens- und Gefühlsleben, kurz Charakter und Verstand des Schülers zu entwickeln. Das gilt für die theoretische wie für die werktätige Ausbildung. Weder die Wirtschaft noch die Schule können für sich allein die berufliche Ausbildung übernehmen, sondern müssen in der rechten Weise zusammenwirken. Auch die praktische Lehre muß künftig möglichst mehr als bisher nach erziehlichen Grundsätzen und bestimmten Plänen erfolgen. Der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen ist für die planmäßige und zielbewußte praktische Ausbildung und für die Zusammenarbeit mit der Schule vorbildlich tätig. Auch von einzelnen Fachverbänden (Buchdrucker, Schneider, Schuhmacher, Metzger u. a.) ist der Gedanke der Zusammenarbeit von Schule und Lehre aufgenommen worden. Das deutsche Berufsausbildungsgesetz ist berufen, die Erfüllung dieser Aufgabe wesentlich zu fördern.

Die Aufgabe der Schule darf sich nicht in der Ausbildung zu höchstmöglicher Leistung in der praktischen Facharbeit und in der gewerblichen Gütererzeugung erschöpfen. Die Schule muß dem Schüler nach Möglichkeit Verständnis für das innere Betriebsleben und den Verkehr mit anderen Betrieben, für den Güterumlauf und für das Gesamtleben der Volkswirtschaft vermitteln, sie muß darüber hinaus ihm Hilfe geben für seine tätige Anteilnahme am staatlichen und kulturellen Leben des Gesamtvolkes. Die Schule ist also Berufs- und Erziehungsschule.

## 2. Geschichtliche Entwicklung

Im alten Ständestaat war die berufliche und erziehliche Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses Sache der Jünfte und der einzelnen Meister. Vereinzelt kümmerte sich die Obrigkeit darum, ob Schreiben und Rechnen bei der Einschreibung als Geselle beherrscht wurden.

Im allgemeinen aber knüpfte die schulmäßige Fortbildung der Jugendlichen an die Entwicklung der Volksschule an. Weil diese ihr Ziel aus den verschiedensten Gründen vielfach nicht erreichen konnte, sollten die Jugendlichen nach dem Verlassen der Volksschule das Versäumte in Sonntagschulen nachholen. Ernst der Fromme von Gotha hatte den Gedanken in seinem Schulmethodus 1642 erstmals ausgesprochen. Württemberg führte 1695 die Sonntagschulpflicht ein. Baden 1756, die sächsische Oberlausitz 1770, Bayern 1771 und 1803, Preußen sah in dem Generalschulreglement von 1763 und dem katholischen Schulreglement von 1765 die Sonntagschulpflicht vor, die 1801 auf die Lehrburschen in den Städten ausgedehnt wurde. Die Jugend, aber auch die ledigen Erwachsenen, sollten am Sonntag noch Unterricht im Katechismus, später auch im Rechnen, Lesen und Schreiben erhalten. Seelische Beeinflussung war Hauptzweck neben sittlicher Bewahrung durch zweckmäßige Ausfüllung der arbeitsfreien Zeit. Allen behördlichen Anordnungen zum Trotz war der Schulbesuch sehr unregelmäßig. Weder die Schüler noch die Lehrer und Küster, die teilweise den Unterricht erteilten, hatten Freude an

der Einrichtung. Die Klagen der Geistlichen hören nicht auf, die Revisionsberichte zeigen ein wenig erfreuliches Bild. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts sind die Schulen in Preußen nur vereinzelt vorhanden, der Erfolg blieb dauernd gering.

Neben den Sonntagsschulen entstanden mit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Akademien und andere Fachschulen für das Kunstgewerbe, die regelmäßig auch mit Zeichenklassen für die im Berufe stehenden Gesellen und Meister verbunden waren, z. T. auch von Lehrlingen besucht werden konnten. In Hanau und Gemünd wurden die Goldschmiedelehrlinge zum Besuch verpflichtet. In Weimar wurde 1775 auf Anregung Bertuchs eine staatliche Zeichenschule eingerichtet zur geschmacklichen Ausbildung und Standeshebung der Handwerker, besonders in Holz und Metall, und auch für künstlerische Talente zur Ermöglichung sachlich begründeter Berufswahl, eine Schule, der Goethe besondere Anteilnahme schenkte. An einer Reihe von Orten wurden besondere Zeichenschulen auch von gemeinnützigen Vereinen und privaten Unternehmern gegründet. In dieser Schule sollten Bauführer, Künstler, Techniker aller Art ausgebildet werden, auch strebhaften Jugendlichen standen sie offen. So richtete 1767 in Hamburg die damals neu gegründete patriotische Gesellschaft zur Förderung der Künste und nützlicher Gewerbe eine Zeichenklasse ein, die für bereits Berufstätige bestimmt war. Die Anregung kommt aus philanthropischen und freimaurerischen Kreisen. Bis 1806 war der Gedanke beruflicher besonders zeichnerischer Schulung berufstätiger Handwerker und ihrer Lehrlinge allgemein verbreitet.

Die verheißungsvollen Anfänge gingen in der Zeit der napoleonischen Kriege zum größten Teile zugrunde. Bald danach entstanden aus dem wirtschaftlichen Bedürfnis heraus wieder neue gewerbliche Schulen. In Leipzig errichtete 1816 die Loge Balduin, in Frankfurt 1817 die Polytechnische Gesellschaft Sonntagsschulen, die sich an Handwerkerlehrlinge wendeten und zunächst Elementarfächer trieben. Das Beispiel Frankfurts hat in Süddeutschland, vor allem in Württemberg weitergewirkt. Nur wurde hier von Anfang an das Berufliche stärker betont. In kurzer Zeit entstanden Dutzende solcher Schulen in Württemberg. In Baden gab Nebenius 1834 den Anstoß zur Gründung zahlreicher Schulen, die zu ihrer Zeit vielleicht die besten waren. Auch sorgte er als erster in Deutschland für Ausbildung hauptamtlicher Gewerbelehrer am Polytechnikum in Karlsruhe. In Hessen wurden seit Mitte der dreißiger Jahre die Gewerbevereine Träger von Schulen. Ein Landesgewerbeverein verwaltete die Schulen in engster Verbindung mit der Landesregierung. Ähnlich war die Entwicklung in Nassau (Wiesbaden, Höchst usf.). Die erste deutsche Gewerbeausstellung 1842 in Mainz, auf der das erstmal eine Dampfmaschine öffentlich gezeigt wurde, gab weithin Anstoß zu Gründung und Ausbau von Schulen. Der Überschuss fiel der Mainzer Schule zu. Seit Anfang der fünfziger Jahre wurden die württembergischen Sonntagsgewerbeschulen durch Steinbeiß als gewerbliche Fortbildungsschulen auf Grund von Erfahrungen in Belgien und auf den verschiedenen Weltausstellungen (in London 1851) zu großer

Blüte und zu großem Ansehen in Deutschland gebracht. In Sachsen waren es gleichfalls Gewerbevereine, die in den zwanziger und dreißiger Jahren zu Schulgründungen in Zwickau, Chemnitz, Leipzig, Dresden usf. Anlaß gaben. Ähnlich war es in Hannover (Karmarsch) und anderwärts. Ausschüsse wurden auf Reisen geschickt, um die Erfahrungen und Erfolge anderwärts für die eigene Stadt nutzbar zu machen.

Einen bedeutenden Anstoß zur Weiterentwicklung gab die Gründung des Deutschen Reiches, und zwar waren es die allgemeinen Volksbildungsbestreben, die jetzt wieder hervortraten und durch die Deutsche Gesellschaft für Volksbildung über das ganze Reich hin Einfluß nahmen. Vor allem Sachsen, Hessen und thüringische Staaten bauten im Anschluß an Volksschulgesetze Pflichtfortbildungsschulen aus, die bis zum Ende des Jahrhunderts unter dem Einfluß der gewerblichen Schulen z. T. auch fachliche Lehrstoffe in ihr Programm aufnahmen. Gleichzeitig gab die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869 die Möglichkeit, die Lehrlinge pflichtmäßig zur Schule heranzuziehen. Württemberg, dann auch Hamburg, haben lange Zeit diesen Gedanken abgelehnt. Bis zum Ende des Jahrhunderts aber war entschieden, daß nur die Schulpflicht eine erfolgreiche berufliche Schulung des Nachwuchses in vollem Umfang ermöglichte. Für ihre Einführung wirkte seit 1891 der Deutsche Fortbildungsschulverein unter Pache, der selbst zunächst in Leipzig eine Pflichtschule einrichtete und leitete. Für die fachliche Ausgestaltung war seit 1887 der Deutsche Gewerbeschulverband mit seiner Zeitschrift für gewerblichen Unterricht (Lachner) tätig.

In Preußen kam die Entwicklung in Gang seit 1884, als auf Eingreifen Bismarcks die Verwaltung der Schulen vom Kultusministerium gelöst und ihm als Handelsminister übertragen wurde. So finden wir bis zum Ende des Jahrhunderts überall die Ideen der heutigen Schule entwickelt.

Zunächst war es München, das durch seinen Stadtschulrat Georg Kerschensteiner sein berufliches Schulwesen planmäßig und organisch ordnete und zu einer muster-gültigen Synthese der bis dahin vorhandenen Schulgedanken in neuer einheitlicher Form kam: Berufsschulpflicht auf Grund von Landesgesetz, starke Betonung der fachlichen Ausbildung unter Mitwirkung der Innung, Erziehung zum tüchtigen Staatsbürger und brauchbaren Menschen. Neue Gedanken traten hinzu: Einführung pflichtmäßigen Werkstattunterrichts in den Lehrplan als Mittelpunkt des beruflichen Teiles, eigene Schulgebäude, hauptamtliche Lehrkräfte zum Teil mit besonderer Ausbildung zum Lehren, Tagesunterricht mit acht wöchentlichen Pflichtstunden, Zusammenfassung der Berufsangehörigen an einer Stelle der Stadt und Anschluß der Gesellen- und Meisterkurse, auch der Tagesfachschulen jedes Berufes, Verzicht auf Differenzierung der Schuleinrichtungen für Lehrlinge und damit auf Ersatzschulen, Heranziehung der Innungen beim Ausbau und bei der Verwaltung, Anpassung des Volksschullehrplanes an die künftige Berufserziehung durch Aufnahme erziehlichen Werkunterrichts.

München hat zweifellos starken Einfluß auf die weitere deutsche Entwicklung gehabt, am stärksten vielleicht auf das Ausland. Bayern selbst folgte nur zögernd.

Die berufliche Gestaltung der allgemeinen Fortbildungsschulen in Sachsen und Thüringen machte Fortschritte. Die norddeutschen Städte, zuerst Magdeburg unter Schorf, der unter Paches Einfluß stand, richteten gewerbliche Pflichtschulen auf Grund der Reichsgewerbeordnung ein (Frankfurt 1903, Berlin 1905). 1911 (Essen) war die letzte der preußischen Großstädte. Günstig war die Entwicklung, wo gewerbliche Fortbildungsschulen des 19. Jahrhunderts durch Aufnahme der Schulpflicht umgewandelt wurden. Das geschah vereinzelt schon vor 1900 (Hannover). Vielfach aber blieben diese freiwilligen Schulen neben der neuen Pflichtschule erhalten und gediehen, aber auf deren Kosten. Sie verfügten über größere Mittel, über Werkstätten und fachlich geschulte Lehrer, hatten etwa ein Viertel der Pflichtschüler und zwar die begabteren aus dem gehobeneren Gewerbe, hatten als Ersatzschule mittelbar die Vorteile der Schulpflicht, konnten unerwünschte Schüler an die Zwangsschule abschieben und genossen auch beim Gewerbe ein erhöhtes Ansehen. Die Pflichtschulen am Orte dagegen wurden in der fraglichen Gliederung gehindert und blieben in der äußeren Ausstattung zurück. Erst allmählich wurden Paralleleinrichtungen beseitigt und fachlich gegliederte Berufsschulen unter Angliederung freiwilliger Facheinrichtungen geschaffen (Düsseldorf 1919, Frankfurt 1920). Württemberg hat durch ein damals vorbildliches Gewerbeschulgesetz 1906 diesen Dualismus zwischen Pflicht- und Ersatzschule vermieden. Andere Länder haben ihn beseitigt oder gar nicht aufkommen lassen, so Baden, Hessen, Thüringen und die Hansastädte. In Sachsen steht die Vereinheitlichung noch bevor.

Im übrigen ist die Zeit von etwa 1900 an gekennzeichnet durch fortschreitende Vereinheitlichung der Organisation und der Vervollkommnung des inneren Betriebes der Schulen.

Die Entwicklung wurde gefördert durch staatliche Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne der gewerblichen Schulen. Die preußischen Bestimmungen von 1897 nahmen vorwiegend auf kleinere Schulen Rücksicht. Die Bedürfnisse auch der größeren Schulen wurden maßgebend für die Bestimmungen über den Zeichenunterricht von 1906, die Muthesius vorbereitete und die allgemeinen Bestimmungen über Einrichtungen und Lehrpläne gewerblicher Fortbildungsschulen von 1911, die Kühne ausarbeitete. Schon vorher hatte (1909) Württemberg Lehrplanvorschriften erlassen nach Hartmanns Ideen. Der Sonntagsunterricht verschwand fast völlig. Die Verlegung des Pflichtunterrichtes auf die Tagesstunden setzte sich nach und nach durch. Hauptamtliche Lehrer wurden angestellt, in besonderen Kursen für ihre Aufgabe ausgebildet und besondere Einrichtungen zur Ausbildung von Gewerbelehrern geschaffen. So 1908 in Stuttgart, 1913 in Chemnitz und Charlottenburg, während Baden schon seit den Zeiten von Nebenius mehrjähriges Studium durchgeführt hatte. Seit 1916 wird in Preußen für die Anstellung als Gewerbelehrer grundsätzlich der Nachweis der staatlichen Ausbildung gefordert.

Ein schweres Hemmnis brachte der Weltkrieg. Die Schulen machten ihre Einrichtungen und Lehrkräfte der gewerblichen Ausbildung von Verwundeten mit Erfolg nutzbar, so Düsseldorf, München, Stuttgart und viele andere. Die neue

Reichsverfassung legte zunächst grundsätzlich die Berufsschulpflicht fest (Artikel 145). Eine Reihe Berufsschulgesetze in den einzelnen Ländern schlossen sich an. Die Gewerbelehrerverbände nahmen grundsätzlich zu der künftigen Ausgestaltung der Schulen Stellung (Naumburger Forderungen des Deutschen Gewerbeschulverbandes von 1919). Auf der Deutschen Reichsschulkonferenz 1920 kam die Erörterung der Berufsschulfragen zwar zu kurz weg. Immerhin führte sie dazu, daß auch die gewerbliche Berufsschule mehr wie bisher als Teil einer organischen deutschen Einheitsschule sich fühlte und von anderen anerkannt wurde. Die schweren Schäden der Inflation und ihrer Folgen wirkten weiterhin hemmend. Doch haben die deutschen Städte allenthalben nach Möglichkeit den Ausbau ihrer Schulen gefördert. Das gleiche gilt von den Ländern. Besonders ist die Ausbildung von Gewerbelehrern hier zu erwähnen. Württemberg (1919), Baden und Sachsen schlossen sie an die Technische Hochschule, Thüringen an die Universität an, Preußen errichtete besondere berufspädagogische Institute in Verbindung mit der Handelshochschule Berlin und an wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten in Frankfurt und Köln, auch München ordnete die Ausbildung neu.

Die Idee der gewerblichen Berufsschule auch in kleinen Städten und auf dem Lande durch Einrichtung von Schulen, Zusammenfassung von Orten in Kreis- und Verbandschulbezirke, Anstellung hauptamtlicher Kräfte usw. vorangekommen. Die Zahl der gewerblichen Berufsschulen in Deutschland, die im Jahre 1910 etwa 3600 betrug, davon 3300 mit Schulpflicht ist auf 3077 Schulen im Jahre 1926 zurückgegangen, da eine große Anzahl Schulen durch Zusammenlegung weggefallen ist. Die Zahl der Pflichtschüler ist von 500 000 im Jahre 1910 auf über 1 000 000 im Jahre 1926 gestiegen. Die Zahl der hauptamtlichen Lehrer, die 1910 1500 betrug, war bereits im Jahre 1921 auf über 3200 gewachsen. Zur Zeit beträgt die Zahl der hauptamtlichen Gewerbelehrer in Preußen allein rund 3000.

### 3. Gliederung der gewerblichen Berufsschulen

Die Gliederung der Gesamtschülerschaft einer Schule richtet sich nach Zahl, Alter, Beruf und nach Befähigung. Eine Klasse soll in der Regel nicht mehr als 35 Schüler umfassen. Das gibt bei größeren Schulen Klassendurchschnittszahlen von etwa 30. Den drei zu schulenden Jahrgängen entsprechend werden Klassen für die Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufe gebildet, bei hinreichender Schülerzahl auch eine Vorklasse für solche mit ungenügender Vorbildung zur Vorbereitung auf die Unterstufe oder Mittelstufe. Können nur zwei Klassen im ganzen gebildet werden, so sucht man die Unterstufe von der Mittel- und Oberstufe zu trennen. Einklassige Schulen verteilen ihren Stoff auf drei Jahre und vermeiden den Unterricht in Abteilungen. Mehrere Klassen eines Jahrganges werden nach Berufen oder verwandten Berufsgruppen zusammengestellt. Dabei kann es sich empfehlen, wenn zwei Berufsgruppen in jeder Klasse etwa gleich stark sind, die Mittel- und Oberstufe in Geschäfts- und Bürgerkunde der Regel gemäß

nach dem Alter zu bilden, in der Fachkunde und dem Fachzeichnen aber in Berufsklassen mit Schülern beider Altersstufen zu unterrichten. Die Führung von solchen Klassen für alle drei Jahrgänge ist nur ausnahmsweise ratsam.

Nach der Befähigung lassen sich Klassen einer Stufe nebeneinander nur führen, wenn einzelne Berufe ganz besonders zahlreich vertreten sind, z. B. für Lehrlinge des Maschinenbaues in Fabrikstädten. Besonders ist es erwünscht, Schüler mit der Obersekundareife gesondert zu schulen, um ihnen so auch trotz der geringeren meist nur einjährigen Schulzeit eine abgeschlossene Ausbildung zu geben.

Das Zurückbleiben der Schüler auf einer Stufe für ein zweites Jahr erfolgt nur ausnahmsweise. Es würde nützlich sein, wenn sich daran die Pflicht knüpfen ließe, ein viertes Jahr die Schule zu besuchen. Bei der Ungleichmäßigkeit der Vorbildung haben sich Nachhilfe- und Vorklassen mit geringer Schülerzahl bewährt, die zum Übertritt in die Fachklassen vorbereiten. Dringend nötig ist in großen Städten die Einrichtung besonderer Hilfsschulklassen an einer Stelle. Sehr erwünscht wäre es, wenn grundsätzlich für Schüler ohne eine bestimmte Volksschulreife Zusatzunterricht von zwei bis vier Stunden gefordert werden könnte, der zu besuchen wäre, bis die Lücken der Volksschulbildung einigermaßen ausgeglichen sind. Das würde den Eifer der Eltern, die Strebsamkeit der Kinder während der Volksschulzeit und auch deren Erfolge heben. Aufnahmeprüfungen bei Beginn der Berufsschulzeit, die da und dort durchgeführt werden, geben zur Zeit erschreckende Bilder über die Ungleichmäßigkeit der Vorbildung.

Die Trennung in Zeichenklassen und solche für den übrigen Unterricht ist heute nicht mehr zu vertreten. Der Zeichenunterricht ist zum Fachunterricht geworden. Aller Unterricht sollte, wenn irgendmöglich, in der Hand eines Lehrers, der für den Gesamtunterricht besonders ausgebildet ist, liegen. Im Werkstattunterricht ist eine Trennung der Klasse in zwei Gruppen nötig.

In den Großstädten macht sich die Verteilung der Gesamtschülerschaft auf mehrere Schulen nötig. Heute leiden die Schulen der meisten Städte daran, daß sie zu groß sind und die Direktoren, auch die Stellvertreter, mit Verwaltungsarbeiten so überlastet sind, daß die unterrichtliche Förderung dabei zu kurz kommt. Selbständige Schulseinheiten sollten, wie dies in Baden geschieht, in der Regel etwa bis 1000 Schüler haben und bei über 2000 Schülern unbedingt geteilt werden. Das gibt bei einem Durchschnitt von 1500 Schülern 50 Klassen, 20 Lehrer, 500 Wochenstunden, das gibt eine Größe, bei der eine tiefgründige innere Schularbeit noch möglich ist, und die auch die für höhere allgemeine Schulen übliche nicht wesentlich überschreitet. Grundsätzlich soll man in Großstädten nach Fachrichtungen, nicht etwa bezirkswise einteilen und jeden einzelnen Beruf nur an einer Stelle schulen. Wege und Fahrten bis zu einer Stunde insgesamt sind durchaus tragbar, aber nur vereinzelt nötig, wenn die Lage der Schulen der Wirtschaftsstruktur möglichst angepaßt ist. Als Hauptfachrichtungen kommen in Frage das Maschinenbaugewerbe, Mechanik und Elektrotechnik, Bau einschließlich Baumetallgewerbe, Buch- und Kunstgewerbe einschließlich Schreiner und Tapezierer, Nah-

rungs- und Bekleidungsgewerbe, Hilfs- und Verkehrsgewerbe (Ungelernte), Frauen- gewerbe und gewerbliche Hilfsarbeiterinnen mit Anschluß der im Hause Tätigen. Die beigegebene Tafel gibt einen Überblick über den Aufbau des gewerblichen Schulwesens einer Großstadt von 500 000 Einwohnern (Frankfurt a. M.). Zum Vergleich sind die Zahlen für die kaufmännischen Berufsschulen mit beigegeben. Die Schulpflicht ist nach dem Gesetz von 1923 restlos durchgeführt, die Schülerzahl beträgt genau 4% der Ortsbevölkerung. Je nach der wirtschaftlichen Eigenart einer Stadt oder eines Schulbezirkes ist der Anteil der Berufe und dementsprechend die Gliederung der Schulen verschieden. Das Beispiel zeigt, abgesehen vom Handel, Durchschnittszahlen. Die Schulgrößen sind teilweise bereits zu hoch, eine weitere Teilung ist in Erwägung gezogen. (Vgl. Tabelle A, S. 168.)

Auf dem Lande und in den Kreisen ist die Zusammenfassung verwandter Berufe zu lebensfähigen Fachklassen an geeigneten Verkehrsmittelpunkten zu erstreben, in der Regel in Anlehnung an eine Stadtschule. Auch hier muß man im Interesse des fachlichen Ausbaues Wege und Fahrten bis zu einer Stunde in Kauf nehmen. Bei Sonderberufen (Uhrmachern, Dentisten und ähnliche) kommt die Verweisung an eine entfernte Großstadtschule am Mittelpunkt des Wirtschaftsbezirkes mindestens für den Fachunterricht und für einen Halbtag in Frage und wird schon jetzt willig getragen.

Nach Möglichkeit soll man auch kleinere fachliche Schuleinheiten einer selbständigen Leitung unterstellen, die für diesen Kreis fachkundig ist. Dies gilt für alle vorher angeführten Fachrichtungen. Abteilungen für Ungelernte, für Frauenberufe, vor allem auch für den Handel, die als kleine Schulen lebensfähig sind, sollte man grundsätzlich nicht mit den übrigen gewerblichen Schulen vereinigen. Preußen sieht bereits für Schulen mit 4 hauptamtlichen Lehrkräften oder rund 100 Betriebsstunden etwa 15 Klassen besonders bezahlte Leiterstellen vor.

Für besonders große Städte (500 000 Einwohner) ist man da und dort dazu übergegangen, eine Anzahl von kleineren Schulen mit eigenem Leiter zu einer größeren Schule zusammenzufassen. So hat München bei 680 000 Einwohnern 62 Berufsschulen für Knaben, die zu 9 Gewerbeschulen unter 32 Schuldirektoren und 9 Oberstudiedirektoren zusammengefaßt sind. Auch Hamburg hat einen ähnlichen Weg eingeschlagen, nur daß hier die Schulleitung kollegial und ehrenamtlich ist.

#### 4. Kosten.

Die Gesamtkosten für die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen in Deutschland wurden 1912 ohne räumliche Unterbringung, Heizung und Beleuchtung auf 22 Millionen berechnet, die Kosten für den Kopf des Schülers betragen 1912 in Preußen durchschnittlich RM. 28.—, in Bayern RM. 34.—, in Württemburg RM. 37.—, in Sachsen RM. 46.—, in Baden RM. 73.—. In Preußen wurden 1925 die Kosten für den Schüler auf RM. 60.— im Durchschnitt geschätzt, sie sind inzwischen auf RM. 75.— gestiegen.

Im einzelnen sind die Kosten abhängig von der Art des Ausbaues der Schulen,

von der Pflichtstundenzahl der Schüler, der Zahl der Klassenbesucher und der Betriebsstundenzahl, die auf eine Klasse entfällt. Bei einer Teilung in zwei Werkstattgruppen für zwei Stunden und acht Pflichtstunden beträgt die Betriebsstundenzahl der Klasse 10. Ist die Schülerzahl dann 30, so kommen 0,33 Stunden auf den Schüler, oder die Kosten betragen ein Drittel von den Kosten der Wochenstunde der Klasse. Nicht ausgebauten Schulen mit zum Beispiel 40 Schülern und nur vier Betriebsstunden auf die Klasse haben 0,1 Stunden auf den Schüler oder nur ein Zehntel der Kosten einer Unterrichtsstunde. Bei Tagesfachschulen mit 30 Wochenstunden und 30 Schülern werden die Kosten auf den Kopf gleich den Kosten der Schülerstunde. Bei der Beurteilung der Kosten wie der Leistungen einer Schule wird man die Zahl für Stunde: Schüler (Leistungszahl) für alle Vergleiche beachten müssen. Bei staatlichen Zuschüssen und bei den Zuschüssen, die das Reich einmal bei Durchführung des Reichsschulgesetzes den Schulen zu gewähren hat, wird man diese gerechterweise nach der Leistungszahl bemessen müssen.

In der beigegebenen Aufstellung ist nach dem Haushaltplan von Frankfurt für 1927 angegeben, wie sich bei den gewerblichen Schulen die Kosten im Durchschnitt für eine Wochenstunde verteilen. Dabei sind die Kosten der Hauptverwaltung mit eingesetzt, die durch Ruhegehaltsbezüge ganz erheblich sind (rund 60 %). Nicht eingesetzt sind außerordentliche Ausgaben und die Baukosten. Auch ist eine Miete für Schulgebäude nicht berechnet. Die Kosten für die Unterrichtsstunde sind augenblicklich für gewerbliche Berufsschulen etwas niedriger als für die Handelsberufsschulen, weil dort die Anstellung der hauptamtlichen Lehrkräfte weiter vorangeschritten ist. Die Kosten auf den Kopf des Schülers sind dagegen bei den gewerblichen Schulen etwas höher, weil die Klassenbesucherzahl infolge der stärkeren fachlichen Gliederung niedriger, die Betriebsstundenzahl einer Klasse infolge Teilung bei Werkstattunterricht aber höher ist. Mit fortschreitendem Ausbau ist bei beiden Schularten auch mit einer verhältnismäßigen Steigerung zu rechnen. (Vgl. Tabelle B, S. 168.)

Ein Vergleich mit den Kopfkosten in Baden 1912 von RM. 73.— zeigt, daß der Ausbau im vorliegenden Falle noch nicht beendet ist, ebenso die Leistungsziffer von nur 0,276.

### 5. Lehrgut der gewerblichen Berufsschule

Das Lehrgut ist durch die Lehraufgabe bestimmt und gliedert sich in Fachkunde, Geschäftskunde und Bürgerkunde. Die Fachkunde, wohl auch Berufskunde genannt, hat den Schüler zum fachlichen Denken und pflichtbewußten Arbeiten zu erziehen und ihm an Kenntnissen und Fertigkeiten das zu vermitteln, was die praktische Lehre nach dem bestehenden allgemeinen und örtlichen Verhältnissen nicht oder in nicht völlig hinreichendem Maße bieten kann. Der Eigenart der gewerblichen Tätigkeit entsprechend, die immer an die Bearbeitung von Werkstoff mit Werkzeugen gebunden ist, ist eine Werkstoff- und Werkzeugkunde nötig, die ausgehend von den chemischen und physikalischen Grundbegriffen und Wir-

lungen in das Wesen und die Beurteilung der Wirkungsweise von Stoffen, Werkzeugen und Maschinen einführt, womöglich an Hand eigener Versuche. Technisches Maßrechnen zur Feststellung von Raumgrößen, Gewichten, Geschwindigkeiten, Kräften und Arbeitsleistungen, sowie der Größen von Stoff- und Kraftaufwand tritt ergänzend hinzu.

In Verbindung damit muß der Schüler Bau und Wirkungsweise, Form und Herstellungsart seiner Werkstücke kennenlernen. Voraussetzung dazu ist, Raumformen in ihrer Wesensart und Größe zu erfassen und zu bestimmen (Geometrie und geometrisches Rechnen), sie in der Ebene zeichnerisch darzustellen und aus der ebenen Darstellung sie sich räumlich wieder vorzustellen (Projektionslehre und Freihandskizzieren). Die Werkstückkunde selbst ist für die meisten Berufe mit dem Fachzeichnen in engster Verbindung, darf sich aber nicht in ihm erschöpfen. Das Fachzeichnen ist nicht Selbstzweck, sondern dient für konstruierende Gewerbe vor allem dazu, die erforderliche Schablone und Angaben für die Arbeitsanweisung zu gewinnen. Ergänzend hierzu kommt das Modellieren (Formen in Ersatzstoffen), soweit es die Gewinnung der Vorstellung erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht, und zwar sowohl bei der grundlegenden Einführung in räumliche Darstellung, wie bei der zeichnerischen Durcharbeitung der Werkstücke. Bei den nicht zeichnenden Berufen ist die Werkstückkunde durch praktische Vorführungen und Schülerversuche zu unterstützen. Rechnen, Zeichnen und praktisches Wirken sind vor allem Ausdrucksmittel. Die Grundkenntnisse zu vermitteln, ist Sache der Volksschule. Die Fertigkeit ist durch Verwendung und Übung an praktischen Aufgaben zu vervollkommen.

Auch der Werkstattunterricht, der in steigendem Maße Eingang in die Berufsschulen gefunden hat und nach der Reichsverfassung „Lehrfach der Schulen“ sein soll, hat nicht die Aufgabe, die Meisterlehre zu erschöpfen, sondern die fachtheoretischen Belehrungen der Schule hinsichtlich Werkstoff, Werkzeug und Werkstück zu vertiefen.

#### 6. Lehrfächer und Stundenverteilung

Mit Fach-, Geschäfts- und Gemeinschaftskunde ist das gesamte Lehrgut umrissen. Diesen drei Teilen haben sich die einzelnen Lehrfächer eingegliedert. Noch 1897 waren die amtlichen Lehrfächer in Preußen Deutsch (2 Wochenstunden), Rechnen (2 Wochenstunden), Zeichnen (2 Wochenstunden). Man gliederte nach Lehrfächern, die nicht Sachgebiete, sondern Fertigkeiten und Ausdrucksmittel sind. In den heutigen Stundentafeln wirkt die damalige Gliederung vielfach noch nach. Der sprachliche deutsche Ausdruck ist in allen Fächern, der schriftliche im wesentlichen in der Geschäftskunde zu fördern, gelegentlich auch durch Niederschriften in anderen Stunden. Am meisten Schwierigkeiten macht das Rechnen. Hier muß grundsätzlich geschieden werden zwischen Maßrechnen aller Art und Wertrechnen, auch Geschäfts- oder bürgerlichem Rechnen. Das Kostenberechnen ist einmal zu zerlegen in die Unkostenlehre, die zum geschäftlichen Rechnen gehört und in die großenmäßige Feststellung des Aufwandes an Werkstoff und Werkarbeit, die zur

Werkstückkunde gehört und einen Teil des Maßrechnens bildet. Dieses hat im übrigen in der Unterstufe als geometrisches Rechnen Verbindung mit der Raumlehre, auch wenn fachliche Gegenstände gewählt werden, in der Mittelstufe Verbindung mit der Werkzeuglehre und Arbeitskunde. Auch das Zeichnen ist heute nur Mittel zum Zweck und wird in der Form des Skizzierens in verschiedenen Teilen der Fachkunde verwendet. Als gebundenes Zeichnen stützt es die Riß- oder Projektionslehre der Unterstufe, die Werkstückkunde der Mittel- und Oberstufe in breiterem Umfang. Auch Modellieren ist, von einigen Berufen abgesehen, nicht eigenes Fach. Wir bekommen hiernach folgende Gliederung des Lehrgutes:

#### Fachkunde

Werkkunde, Werkstoff-, Werkzeug- bzw. Arbeitskunde; einschließlich Naturlehre (Allgemeine Stoff- und Kraftlehre, Unterstufe). Technisches Maßrechnen (Mittelstufe).

Formenkunde, angewandte Geometrie (Rißlehre), und geometrisches Rechnen (Unterstufe), allenfalls auch Algebra, Freihandzeichnen, Riß- oder Projektionslehre. Modellieren.

Werkstückkunde, mit Fachzeichnen und fachlichem Rechnen (Oberstufe), auch Werkarbeit.

#### Geschäfts kunde

Geschäftsverkehrskunde einschließlich Schriftverkehr (Deutsch).

Wirtschaftsführung (geschäftlich und hauswirtschaftlich), auch Geschäftsrechnen und Buchführung.

#### Gemeinschaftskunde

Eine Einheitlichkeit in der Bezeichnung der Lehrfächer, aber auch in ihrer gegenseitigen Abgrenzung besteht heute, besonders in der Fachkunde, noch nicht.

Zu den genannten Fächern kommen noch das Turnen, das bisher nur ganz vereinzelt pflichtmäßig aufgenommen wurde, vor allem in den Klassen der Ungelernten. Baden hat eine besondere Deutschkunde mit deutscher Literatur eingeführt (etwa eine halbe Stunde wöchentlich). Das gehört begrifflich zur Gemeinschaftskunde. Ferner ist vereinzelt, in Bayern und Baden aber pflichtmäßig, Religionsunterricht angegeschlossen.

Die Zuweisung von Stunden an die einzelnen Lehrfächer, auch an die drei großen Gruppen zeigt ebenfalls ein buntes Bild und ist abhängig von der wöchentlichen Stundenzahl. Im Durchschnitt kann man sagen, daß für Bürger- und Gemeinschaftskunde jährlich eine Wochenstunde, in drei Jahren drei, für Geschäftskunde jährlich zwei, davon eine für Geschäftsaufsatzen gerechnet werden und der Rest auf Fachkunde entfällt. Nur vereinzelt werden bisher mehr als acht Wochenstunden erteilt, ebenso gehen nur einige norddeutsche Großstädte unter acht Stunden herunter. Im allgemeinen ist die Aufteilung der Stunden unter die drei Fachgebiete in allen drei Jahren gleichmäßig. Baden und Württemberg betont die fachkundlichen Fächer im ersten Jahr, die übrigen im letzten Jahr stark. Im übrigen wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

**Stundentafeln**  
Verteilung der Wochenstunden auf die Lehrfächer

Länder und Städte	Fachstunden	Geschäftsstunden	Gemeinschaftsstunden	Zusammen	im Jahr	Turnen	Deutschstunden	Religion	Zusammen
Preußen, Bestimmungen v. 1911. Mindestzahlen	9	6	3	18	6				
Bei zwei weiteren Stunden z. B. Frankfurt . .	15	6	3	24	8				
Bayern, München . . .									
Württemberg 1909 . . .									
Mindestzahlen	13 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	1	21	7				
Ravensburg 1927 . . .	15 $\frac{1}{2}$	7	1 $\frac{1}{2}$	24	8				
Heilbronn 1927 . . .	22 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	1	30	10				
Sachsen, Dresden IV . .	19	6	4	29	10	(29 = 10 + 10 + 9)			
Baden 1925 . . . .	17 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{2}$	25 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$		1 $\frac{1}{2}$	3	30 (3x10)

7. Lehrweise, Werkstattunterricht, Turnpflicht

Die knappe Unterrichtszeit nötigt zu größter Vervollkommenung der Lehrweise. Der Lehrer muß den Stoff tief durchdringen, das Wesentliche klar herausstellen und den Schüler zur selbsttätigen Erarbeitung hinleiten. Mit der Methode des bloßen Vormachens oder Dozierens ist nichts zu erreichen. Aber auch die Anwendung der katechetischen Form hat ihre Grenzen dort, wo die Vorstellungskreise des Schülers wenig Bekanntes aufweisen. Dabei ist schließlich nicht die Vermittlung eines festen Wissensstoffes das Wichtige, sondern die Erziehung zur Frage nach dem Warum und Wozu gegenüber jedem Neuen, das ihm im Beruf entgegentritt, kurz die Fähigung zur eigenen Weiterarbeit an seiner Bildung, zum logischen Erfassen seiner Umwelt. Die Anforderungen an die Lehrerpersönlichkeit sind in den Gewerbeschulen sehr groß. Er muß auf die Gedankengänge der Schüler sich voll einstellen können, muß deren Umwelt aus eigener Erfahrung kennen, muß in der Lage sein, auch gemütlich auf sie einzuwirken. Besitzt er alle diese Eigenschaften, dann wird es ihm verhältnismäßig leicht, auch die geistig wenig Regsamem aufzuwecken und mitzuführen. Das Hauptinteresse der Schüler liegt bei ihrer werktätigen Arbeit im Beruf. Hier sind sie zu packen. An die Bildungsmöglichkeiten, die die praktische Berufsarbeite bietet, müssen wir anknüpfen. Die Lehre ist gewiß oft recht mangelhaft und lückenhaft, aber sie ist selbst in der Industrie noch lange nicht eine bloße Mechanisierung und Spezialisierung unter Vernichtung aller seelischen Werte.

Der Arbeitsschulgedanke ist schon seit Jahrzehnten als Werkstättenunterricht mit 2–4 Wochenstunden in die Gewerbeschulen eingezogen, am frühesten wohl in Baden, dann in München. Nach der Reichsverfassung soll er allgemein Lehrfach werden. Preußen läßt ihn seit 1911 zu als Ergänzung des Zeichnens, Württemberg schon länger. In Naumburg hat 1919 die Mehrzahl der Gewerbe-

schulmänner für Einführung bestimmt, wo Bedürfnis vorhanden ist. Die Aufgabe des Werkstattunterrichts wird verschieden aufgefaßt, einmal als bloße Ergänzung der Meisterlehre auch in Techniken, die sonst dort nicht gelehrt werden, dann als praktische Ausführung einer Werkzeichnung zu besserem Verständnis, als Probe, wobei die Technik schon vorausgesetzt und nur nebenher vervollkommen wird (hierfür würde oft Modellieren, auch in Ersatzstoffen, genügen), dann als regelmäßige Vorführung praktischer Arbeiten und moderner Maschinen durch einen erfahrenen Meister in Ergänzung des technologischen Unterrichts. Die mustergültige, reich ausgestattete Werkstatt ist dann nur belebtes Anschauungs- und Lehrmittel. Als Ersatz der Schulwerkstatt hat man früher in Frankfurt jährlich 2—3 Stücke nach Schulzeichnung von jedem Schüler in der Meisterwerkstatt ausführen lassen und dadurch die Modellsammlung der Schule bereichert, ferner hat man in Schwäbisch-Gmünd jährlich eine Probe der praktischen Leistungsfähigkeit für jeden Schüler in der Schulwerkstatt abgenommen. Die Folge war eine wesentliche Steigerung der Arbeitsgüte von Jahr zu Jahr, die praktische Lehre wurde besser, die Schüler, die ihre Schwächen sahen, strebamer. Der erziehliche und bildende Wert der Schulwerkstatt kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, aber nur wenn er Pflichtfach ist und planmäßig in engster Verbindung mit dem gesamten Klassenunterricht steht. Hierin, nicht in der Beschaffung der Werkstatt liegt die Schwierigkeit der Durchführung; sie ist kaum irgendwo schon vollkommen gelöst. Der Gewerbelehrer muß auch hier neben dem Meister als Gehilfen die Leitung ausüben können. Erst dann rückt die Werkstatt in den Mittelpunkt des Gesamtunterrichts, nicht durch die papiernen Klammern eines schön gedachten Lehrplanes. Die Arbeiten dürfen sich nicht etwa auf Lehrstücke beschränken, möglichst bald sind ganze, aber kleine Stücke vom ersten bis letzten Arbeitsvorgang vom Schüler oder einer Schülergruppe herzustellen in besinnlicher, überlegender Arbeit. Feststellungen über Stoff- und Zeitaufwand, Vergleich mit vorausgegangener Schätzung beider halten an zur Beobachtung der eigenen Werktaetigkeit. Die Lehrweise darf nicht wie üblich nur die vormachende sein, sondern entwickelnd, zu eigenem Finden anregend. Dem Schüler werden die Augen geöffnet für die Zusammenhänge im Berufsleben, für ihm noch unbekannte Arbeitsvorgänge, er drängt sich zu ihnen in der Meisterwerkstatt und steigert dort seine Leistung, um sie wieder in der Schule recht zu verwenden. Seine Berufsfreudigkeit wächst mit dem Können, sie kommt in der Schule neben Gleichgestellten reiner zur Entwicklung, damit zugleich die Freude an der Arbeitsgemeinschaft des Kameradenkreises, in dem einer vom anderen lernt, einer den anderen unterstützt und lehrt. So wachsen im Schüler die Arbeitstugenden, das Standesgefühl, zugleich auch die bürgerlichen Tugenden und das Verantwortlichkeitsgefühl unter erziehlicher Einwirkung eines kameradschaftlich gesinnten Lehrers.

Aus der Schulwerkstatt entnimmt aller Unterricht reichen Stoff und zahlreiche Anknüpfungspunkte. Sie ist das beste Anschauungsmittel für alle anderen Fächer;

selbst für die nicht fachkundlichen, und ist um so nötiger, als Lehrbücher, abgesehen etwa von Rechenheften, im Gegensatz zu anderen Schulen wenig verwendbar sind.

Die geistige Durchdringung und Belebung der Berufssarbeit durch die Gewerbeschule macht die praktische Lehre selbst wieder leistungsfähiger, sie entzieht ihr zwar Zeit, aber erspart ihr auch wieder solche.

Die körperliche Ertüchtigung der Schüler muß gerade in ihren Entwicklungsjahren zum Schulunterricht dazu kommen. Man hat betont mit Recht, daß körperliche Ausbildung als Grundlage der Berufssarbeit von besonderer Bedeutung ist und daß durch Ausgleichsturnen die Schädigungen, die durch die einseitige Werkarbeit herbeigeführt werden, am besten behoben werden. Die Pflichtturnstunde, die Berlin und andere Orte einführen, scheint sich zu bewähren. Daneben kann eine auf Turnpflicht begründete körperliche Betätigung in Schüler-Turngemeinden mit weitgehender Selbstverwaltung während der arbeitsfreien Zeit unter Befreiung der in Vereinen Übenden in Betracht kommen.

### 8. Zukunftsaufgaben

Die gewerbliche Berufsschule soll eine selbständige Pflichtschule mit eigener Verwaltungsabteilung in allen Behördenstufen sein, wöchentlich mindestens acht Stunden während der Arbeitszeit drei Jahre lang umfassen, eigene hauptamtliche, werktätig und wissenschaftlich vorgeschulte Lehrer besitzen, die den gesamten Unterricht einer Fachabteilung durchführen, eigene Räume und Einrichtungen haben und die freiwillige Gehilfenausbildung mit übernehmen. Nur die Ausbildung zu werkleitender und entwerfender Tätigkeit ist höheren Fachschulen vorbehalten.

Grundsätzlich sind alle Schüler gleichen oder verwandten Berufs in den Großstädten wie in Landbezirken möglichst an einer Stelle, nicht in jedem Stadtteil und nicht in jedem Dorf für sich, zu schulen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind mit den Gewerbelehrern einer Fachabteilung zu Fachausschüssen zusammenzuschließen und haben gemeinsam alle Fragen der Schule, Lehrpläne, Versäumnisse, Zucht, Schuleinrichtungen aller Art, Prüfungen usw. zu beraten. Sie sollen als Schulvorstand die für alle Abteilungen gemeinsamen Fragen behandeln und Vertreter in die städtischen Schuldeputationen und in die Beiräte der Provinz- und Landesschulbehörden mit entsenden.

Zu erstreben ist, daß die Schulen nicht nur gelegentlich wie bisher, sondern grundsätzlich, bei den Gesellen- und Meisterprüfungen wie bei der örtlichen Gewerbeförderung mitwirken, und die Gewerbelehrer werden ähnlich wie die Landwirtschaftslehrer zugleich die berufenen Berater des Gewerbes werden. Die Schulen werden Auskunfts- und Mittelstellen mit Fachbüchereien, Sammlungen neuzeitlicher Werkzeuge, die Schulwerkstätten aber Musterbetriebe, in denen auch die Meister durch Vorführung neuer Arbeitsverfahren Rat finden. Da und dort, wo voll ausgebildete Lehrer und rührige Leiter wirken, ist schon jetzt manche dieser Forderungen erfüllt. Lehrgänge für Gehilfen und Meister müssen ohnehin vorwiegend in den arbeitsfreien Zeiten liegen und einer Schule mit Tagesunterricht

sich anschließen, sowohl der Räume wie der Lehrer, Werkstätten und Lehrmittel wegen.

Das Wichtigste für die Weiterentwicklung ist wohl, daß endlich die Bestimmungen der Reichsverfassung durch ein Berufsschulgesetz allgemein durchgeführt werden und daß dabei gleichzeitig Richtlinien für eine einheitliche Entwicklung gegeben werden. Hoffentlich gelingt es dann auch, trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse die nötigen Mittel bei einem Ausbau der Berufsschulen aufzubringen.

Weiter ist es nötig, daß den tüchtigen Berufsschülern der Aufstieg gebahnt wird und durch Anschluß von ergänzenden Kursen kulturfundlicher Art die Verbreiterung der allgemeinen Bildung sichergestellt wird. Damit würde gleichzeitig ein besserer Zugangsweg zu den höheren Fachschulen geschaffen und die Schule ohne Schädigung ihrer eigentlichen Aufgabe als Glied in die deutsche Einheitsschule organisch eingefügt.

#### Literatur

Verwaltungsberichte des Preußischen Landesgewerbeamtes 1905, 1907, 1909, 1912, 1914, 1920 und 1926. Berlin, Heymann.

Kühne, Die Fortbildungsschule. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Heft 40. Fischer, Jena, 1912.

H. Sierks, Das deutsche Fortbildungsschulwesen. 1908. Leipzig, Göschens.

F. Schilling, Das deutsche Fortbildungsschulwesen. 1909. Leipzig, B. G. Teubner.

O. Pache, Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens. Wittenberg, Herosé.

O. Simon, Die Fachbildung des preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert. 1902. Berlin, J. J. Heine.

Dr. G. Schmid, Württemb. Gesetz betr. Gewerbe- u. Handelsschulen. 1909. Stuttgart, Muth.

Dr. Cathiau, Der deutsche Gewerbeschul-Verband und sein Werk. 1912. Selbstverlag des Verbandes, Hanau.

Deutscher Gewerbeschulverband, Forderungen für die Gestaltung und Verwaltung der gewerblichen Schulen, beschlossen in Naumburg 1919. Selbstverlag, Hanau.

Denkchrift über die Neuordnung des Fachschulwesens in Frankfurt a. M., Februar 1920. Fachschulamt, Frankfurt a. M.

Ferner die Schriften von Kerschensteiner, die Zeitschriften über gewerbliches und Fortbildungsschulwesen und die Jahresberichte der Schulen.

Tabelle A: Berufs- und Fachschulwesen der Stadt Frankfurt a. M. (zu S. 160)

Aufbau 1927	Gliederung und Größen Berufspflichtschulen							
	Fachl. Abt.	Sonder- gruppen	Klassen	Wochen- stunden	Fach- u. Er- gänzungskurse		Wochen- stunden insgesamt	
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Std.	Zahl	
<b>Gewerbliche Berufsschulen</b>								
B. I. Maschinengewerbe . . . . .	1.	5	1	43	344	23	73	417
B. II. Elektrotechnik u. Mechanik . .	2.	5	1	49	386	36	143	529
B. III. Graphik u. gestaltende Gewerbe	3.	11	1	77	683	42	171	854
B. IV. Baumgewerbe . . . . .	4.	9	1	56	487	16	56	543
B. V. Nahrung- u. Bekleidungsgew.	5.	11	1	65	551	22	59	610
B. VI. Hilfs- u. Verkehrsgewerbe (Un- gelernte) u. Berufshilfsschule . .	6.	3	2	38	373	—	—	373
B. VII. Gelernte Frauengewerbe . .	7.	5	—	72	655	12	36	691
B. VIII. Weibl. Hilfs gewerbe, Hause- halttätigkeit und weibl. Berufshilfss- chule . . . . .	8.	4	3	106	960	—	—	960
Zusammen:		53	10	506	4439	151	538	4977
<b>Kaufmännische Berufs- Fach- schulen</b>								
Handelsberufsschule I . . . . .	9.	5	—	61	488	82	178	666
Handelsberufsschule II . . . . .	10.	2	—	81	660	48	96	756
Zusammen:		7	—	142	1148	130	274	1422

Tabelle B: Kosten ausgebauter gewerblicher Berufsschulen 1927 (zu S. 161)  
Leistungszahl 0,276 auf den Kopf

	%	Kosten		
		einer Stunde	auf den Kopf	
Hauptverwaltung (Berufsschulamt) . . . . .	5	13,40	3,70	
Schulleitung, Kanzlei, Hausmeister . . . . .	10	26,80	7,40	11,40
Unterricht, Persönliche Ausgaben . . . . .	70	187,60	51,80	
Unterricht, Sachlicher Aufwand . . . . .	5	13,40	3,70	55,50
Raumaufwand, Reinigung, Beleuchtung, Bau- liches, Heizung . . . . .	7,5	20,10	5,60	
Schüleraufwand (freie Lehrmittel, Wanderungen, Jugendpflege) . . . . .	2,5	6,70	26,80	1,80
Summa	100	268.—	74.—	74.—